

Anrechnungstabellen alte in neue Modulordnung

Stand: 06.05.2019

Anrechnungstabelle B.A.-Hauptfach

ALTE Modulordnung			NEUE Modulordnung
Grundlagenmodul Einführung in das Studium der Rhetorik	Proseminar	übertragbar in	Grundlagenmodul Einführung in die Rhetorik I
	Tutorium	übertragbar in	Grundlagenmodul Einführung in die Rhetorik I
	Vorlesung	übertragbar in	Grundlagenmodul Einführung in die Rhetorik I
Grundlagenmodul Rhetorische Textanalyse und –produktion	Proseminar	übertragbar in	Aufbaumodul Interdisziplinäre Rhetorik
	Vorlesung	übertragbar in	Aufbaumodul Interdisziplinäre Rhetorik
	Praxisseminar	übertragbar in	Aufbaumodul: Rhetorische Textanalyse
Aufbaumodul Neuere Rhetorik	Proseminar	nicht übertragbar	-
	Vorlesung	nicht übertragbar	-
Aufbaumodul Antike Rhetoriktradition	Proseminar	nicht übertragbar	-
Aufbaumodul Rhetorische Praxis	Praxisseminar	übertragbar in	Aufbaumodul Moderne Rhetorik
	Praxisseminar	nicht übertragbar	-
Spezialisierungsmodul I		nicht übertragbar	-
Spezialisierungsmodul II		nicht übertragbar	-
Spezialisierungsmodul III		nicht übertragbar	-

Folgende Regelungen gelten im Hauptfach:

- „Grundlagenmodul Einführung in das Studium der Rhetorik“ (ALT): Alle Veranstaltungen sind im „Grundlagenmodul: Einführung in die Rhetorik I“ anrechenbar. Damit haben Sie dieses Modul abgeschlossen.
- „Grundlagenmodul Rhetorische Textanalyse u. -produktion“ (ALT): Das Proseminar und die Vorlesung sind im „Aufbaumodul: Interdisziplinäre Rhetorik“ anrechenbar. Damit haben Sie dieses neue Modul abgeschlossen.
- „Grundlagenmodul Rhetorische Textanalyse u. -produktion“ (ALT): Das Praxisseminar ist im „Aufbaumodul: Rhetorische Textanalyse“ anrechenbar. Damit müssen Sie in diesem Modul noch ein Proseminar absolvieren.
- „Aufbaumodul Rhetorische Praxis“ (ALT): Ein Praxisseminar kann im „Aufbaumodul Moderne Rhetorik“ (NEU) angerechnet werden.
- Es sind also maximal 5 Lehrveranstaltungen anrechenbar, andere Lehrveranstaltungen sind kategorisch ausgeschlossen.
- Das heißt auch, Leistungen des Hauptstudiums sind nicht übertragbar.
- Ein Praktikum und ein Projekt sind nicht rückwirkend anrechenbar.
- Das bedeutet zudem, die Zwischenprüfung (mündlich und schriftlich) ist nicht übertragbar.
- Notwendig ist hingegen, Progymnasma und Rhetorikum nachzuholen.

Zusammengefasst müssen folgende Module (NEUE Prüfungsordnung) noch abgeschlossen werden:
 „Grundlagenmodul: Einführung in die Rhetorik II“, „Grundlagenmodul: Rhetorische Praxis“,
 „Aufbaumodul: Rhetorische Textanalyse“ (ggf. nur Proseminar); „Aufbaumodul: Historische Rhetorik“;
 „Aufbaumodul: Moderne Rhetorik“ (ggf. Proseminar u. Rhetorikum), „Wahlpflichtmodul“,
 „Spezialisierungsmodul“, „Prüfungsmodul“

Anrechnungstabelle B.A.-Nebenfach

ALTE Modulordnung			NEUE Modulordnung
Grundlagenmodul Einführung in das Studium der Rhetorik	Proseminar	übertragbar in	Grundlagenmodul Einführung in die Rhetorik I
	Tutorium	übertragbar in	Grundlagenmodul Einführung in die Rhetorik I
	Vorlesung	übertragbar in	Grundlagenmodul Einführung in die Rhetorik I
Grundlagenmodul Rhetorische Textanalyse und –produktion	Proseminar	übertragbar in	Aufbaumodul: Rhetorische Textanalyse
	entweder Vorlesung	übertragbar in	Wahlpflichtmodul
Aufbaumodul Antike Rhetoriktradition	Proseminar	nicht übertragbar	-
Aufbaumodul Rhetorische Praxis	oder Praxisseminar	übertragbar in	Wahlpflichtmodul
	Praxisseminar	nicht übertragbar	-
Spezialisierungsmodul I		nicht übertragbar	-
Spezialisierungsmodul II		nicht übertragbar	-

Folgende Regelungen gelten im Nebenfach:

- „Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Rhetorik“ (ALT): Alle Veranstaltungen sind im „Grundlagenmodul: Einführung in die Rhetorik I“ anrechenbar. Damit haben Sie dieses Modul abgeschlossen.
- „Grundlagenmodul Rhetorische Textanalyse u. -produktion“ (ALT): Das Proseminar ist im „Aufbaumodul: Rhetorische Textanalyse“ anrechenbar. Damit müssen Sie in diesem Modul noch das „Praxisseminar: Schreibung“ absolvieren.
- „Grundlagenmodul Rhetorische Textanalyse u. -produktion“ (ALT): Die Vorlesung ist im „Wahlpflichtmodul“ (NEU) anrechenbar. Damit müssen Sie in diesem Modul noch ein Seminar oder ein Praktikum absolvieren.
- „Aufbaumodul Rhetorische Praxis“ (ALT): **Ein** Praxisseminar ist im „Wahlpflichtmodul“ (NEU) anrechenbar. Damit müssen Sie in diesem Modul noch ein Seminar oder ein Praktikum absolvieren.
- **WICHTIG:** Im Wahlpflichtmodul (NEU) kann **entweder das Praxisseminar** aus dem „Aufbaumodul Rhetorische Praxis“ (ALT) **oder die Vorlesung** aus dem „Grundlagenmodul Rhetorische Textanalyse u. -produktion“ (ALT) angerechnet werden. Beide Veranstaltungen zusammen gehen nicht.
- Es sind also maximal 4 Lehrveranstaltungen anrechenbar, andere Lehrveranstaltungen sind kategorisch ausgeschlossen.

- Das heißt auch, Leistungen des Hauptstudiums sind nicht übertragbar.
- Ein Praktikum und ein Projekt sind nicht rückwirkend anrechenbar.
- Das bedeutet zudem, die Zwischenprüfung (mündlich und schriftlich) ist nicht übertragbar.
- Notwendig ist hingegen, Progymnasma und Rhetorikum nachzuholen.

Zusammengefasst müssen folgende Module (NEU) noch abgeschlossen werden: „Grundlagenmodul: Einführung in die Rhetorik II“, „Aufbaumodul: Rhetorische Textanalyse“ (ggf. nur Praxisseminar); „Aufbaumodul: Moderne Rhetorik“, „Wahlpflichtmodul“, „Spezialisierungsmodul“.

Anrechnungstabelle M.A.

Spezialisierungsmodul I	Oberseminar	übertragbar in	in jeweils passendes Modul
	Vorlesung		
Spezialisierungsmodul II	Oberseminar	übertragbar in	in jeweils passendes Modul
	Vorlesung		
Spezialisierungsmodul III	Oberseminar	übertragbar in	in jeweils passendes Modul
	Vorlesung		
Aufbaumodul Praktische Rhetorik	Praxisseminar	übertragbar in	in jeweils passendes Modul
	Praxisseminar	übertragbar in	
Wahlpflichtmodul I		nicht übertragbar	-
Wahlpflichtmodul II		nicht übertragbar	-
Wahlpflichtmodul III		nicht übertragbar	-

Folgende Regelungen gelten für den Master:

- Veranstaltungen sind nur in den Schwerpunktmodulen des Allgemeinen Teils (NEU) aus den „Spezialisierungsmodulen I-III“ (ALT) und dem „Aufbaumodul Praktische Rhetorik“ (ALT) anrechenbar.
- Die Zuordnung erfolgt nach thematischem Schwerpunkt der Veranstaltung: Theorie und systematische Forschung“, „Kulturwissenschaft und historische Forschung“, „Praxis und empirische Forschung“.
- Werden alle Anrechnungsmöglichkeiten ausgeschöpft, muss im Allgemeinen Teil noch eine Vorlesung sowie ein Praxisseminar absolviert werden.
- Es sind also maximal 7 Lehrveranstaltungen anrechenbar, andere Lehrveranstaltungen sind kategorisch ausgeschlossen.
- Das bedeutet zudem, ein Praktikum und ein Projekt sind nicht rückwirkend anrechenbar.

Zusammengefasst müssen folgende Module (NEUE Prüfungsordnung) noch abgeschlossen werden: Zwei Veranstaltungen aus dem Allgemeinen Teil, Modul I-III eines Profils, Allgemeiner Prüfungsteil.